

Amt für Kinder und Familie Freyung-Grafenau  
Grafenauer Str. 44, 94078 Freyung



## INFORMATIONEN ZUR ERSATZBETREUUNG

### Was ist eine Ersatzbetreuung? Wozu braucht es eine Ersatzbetreuung?

Für die Förderung in der Kindertagespflege ist nach dem § 23 Abs. 4 SGB VIII für Ausfallzeiten der Tagespflegeperson eine Ersatzbetreuung sicher zustellen. Ausfallzeiten sind v.a. Krankheit, Schwangerschaft sowie außergewöhnliche Ereignisse (Tod, Unfall, Geburt, etc.). Die Ersatzbetreuung übernimmt die Betreuung der Tagespflegekinder der ausfallenden Tagespflegeperson.

**Hinweis:** Die betreuungsfreien Tage der Tagespflegeperson und die Urlaubszeiten der Erziehungsberechtigten werden gemeinsam aufeinander abgestimmt.

### Welche Art der Ersatzbetreuung gibt es?

In unserem Landkreis Freyung-Grafenau gibt es derzeit zwei Formen der Ersatzbetreuung:

- Mobile Ersatzbetreuung (qualifizierte Tagespflegepersonen) angestellt im Amt für Kinder und Familie
- gegenseitige Ersatzbetreuung von Tagespflegepersonen

Jede Tagespflegeperson geht eine Kooperation zur Ersatzbetreuung mit einer ausgewählten Tagespflegeperson ein, um Ausfallzeiten abzudecken.

### Wie gestaltet sich eine Ersatzbetreuung?

Die Ersatzbetreuung setzt sich aus der sogenannten Kontaktpflege und der eigentlichen Ersatzbetreuung zusammen.

### Warum Kontaktpflege?

Damit die Kinder und Erziehungsberechtigten die Ersatzbetreuungsperson kennen und sich bei dieser sicher und wohl fühlen, sofern eine Ersatzbetreuung nötig wird, ist eine regelmäßige Kontaktpflege Voraussetzung. Sowohl die Erziehungsberechtigten als auch die Ersatzbetreuung stehen für das Gelingen gemeinsam in der Verantwortung.

Die Kontaktpflege zwischen den Kindern, der Tagespflegeperson und der Ersatzbetreuung wird je nach Alter und Entwicklung der Kinder unterschiedlich gestaltet. Folgende Zeiten werden als sinnvoll erachtet und empfohlen:

0 - 3 Jahren = ein- bis zweimal wöchentlicher Kontakt (ca. 3-4 Stunden pro Kontakt)

3 - 6 Jahren = einmal wöchentlicher Kontakt (ca. 3-4 Stunden pro Kontakt)

6 - 9 Jahren = 14 tägiger Kontakt (ca. 2-4 Stunden pro Kontakt)

9 - 14 Jahren = einmal monatlicher Kontakt (ca. 2 Stunden pro Kontakt)

An diesen Kriterien können sich die Beteiligten orientieren und individuell für das Kind eine gemeinsame Entscheidung treffen. Zudem kann die Nutzung des „Informationsblattes zu Tagespflegekindern in der Ersatzbetreuung“ unter [www.kindertagespflege-frg.de](http://www.kindertagespflege-frg.de) zu einem guten Gelingen beitragen.

In Absprache mit den Tagespflegepersonen finden während der Kontaktpflege / Betreuung wechselseitige Treffen im Haushalt der Tagespflegeperson, der Ersatzbetreuung bzw. in den Räumlichkeiten der GTP statt.

### Wie und wo findet die Ersatzbetreuung statt?

Die Ersatzbetreuung findet in Absprache mit den Erziehungsberechtigten, der Ersatzbetreuung und der Tagespflegeperson im Haushalt der Tagespflegeperson, im Haushalt der Ersatzbetreuung bzw. in den Räumlichkeiten der GTP statt. Einzig die im Betreuungsvertrag aufgeführten Betreuungszeiten werden durch die Ersatzbetreuungsperson abgedeckt.

### Wie wird die Ersatzbetreuung entlohnt? Werden Erziehungsberechtigte an den Kosten beteiligt?

Für die Erziehungsberechtigten fallen keine Kosten an. Die Ersatzbetreuungsperson erhält den Stundensatz nach den derzeit geltenden Tagespflegesätzen (Leistungen nach § 23 SGB VIII, § 18 AVBayKiBiG) und verwendet dazu das Formular „Abrechnung der Kontaktpflege bzw. der Ersatzbetreuung“.

### Was passiert bei Ausfall der Ersatzbetreuung?

Bei einem Ausfall der Ersatzbetreuungsperson kann keine weitere Ersatzbetreuung sichergestellt werden, da einerseits diese und die zu betreuenden Kinder sich nicht kennen und andererseits zu diesem Zeitpunkt eine weitere Ersatzbetreuung laufen kann.